

4819/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil, Dr. Partik - Pable, Lafer, Madl und Kollegen haben am 4. November 1998 unter der Nr. 5103/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Arbeitsbedingungen bei der Sicherheitswache, Bundespolizeidirektion Wels, Wachzimmer Polizeidirektion" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Ist es richtig, dass von einem Umbau bzw. Neubau des genannten Wachzimmers abgesehen wurde? Wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Wurden bereits Angebote für einen Umbau oder Neubau des genannten Wachzimmers eingeholt, wenn ja, wieviele, von welchen Firmen genau, für welche Tätigkeit und auf welche Höhe belief sich jeder einzelne dieser Kostenvoranschläge?
3. Auf wieviel belaufen sich die bereits aufgelaufenen Planungskosten für das Wachzimmer?
4. Entspricht das genannte Wachzimmer Ihrer Meinung nach noch den sicherheitstechnischen Ansprüchen?
5. Warum hat das genannte Wachzimmer keine Sicherheitsschleuse?
Wird es in nächster Zukunft mit einer solchen ausgestattet und wenn ja, wann,
wenn nein, warum nicht?

6. Erachten Sie eine Dusche, welche noch dazu als Lagerraum für Bedarfsmittel und Gegenstände zur Wachzimmerreinigung verwendet werden muss, für ein Wachzimmer als ausreichend?
7. Haben Sie, falls keine rasche Behebung der Mängel erfolgen kann, ein Alternativquartier vorgesehen?
Wenn ja, welches?
8. Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass bestimmte Räumlichkeiten des genannten Wachzimmers aus Platznot "zweckentfremdet" werden müssen? (siehe Sachverhalt)
9. Gibt es Regelungen und Vorschriften betreffend Ausstattung und Erfordernisse für Wachzimmer?
Wenn ja, welche und entspricht das genannte Wachzimmer diesen Vorschriften?
10. Wieviele und welche Wachzimmer in Österreich sind in einem ähnlich beschriebenen Zustand?
Welche Maßnahmen haben Sie hierfür vorgesehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Umbau des Wachzimmers Polizeidirektion wird nach wie vor verfolgt.

Zu Frage 2:

Die Umbaumaßnahmen werden über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung durchgeführt und sind derzeit noch im Planungsstand.

Zu Frage 3:

Die Planungskosten sind nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Die sicherheits- aber auch raumtechnischen Ansprüche sind der Anlass für die in Rede stehenden Umbaumaßnahmen.

Zu Frage 5:

Der Einbau einer Sicherheitsschleuse ist im Zuge der Umsetzung aller anderen erforderlichen Umbaumaßnahmen bereits berücksichtigt.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Während der Umbauarbeiten sind Ersatzräume im Direktionsgebäude zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes vorgesehen.

Zu Frage 8:

Der im Sachverhalt dargestellte Zustand entspricht keinesfalls meinen Vorstellungen von ordnungsgemäßen Diensträumen.

Zu Frage 9:

Die Größenordnung eines Polizeiwachzimmers wird durch die Anzahl der dienstversehenden Polizeibeamten, die Beachtung der Bestimmungen des Bedienstetenschutzgesetzes und die Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, für angemessene Raumgrößen im Bundeshochbau bestimmt und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Bauvolumens entsprechend umgesetzt. Das Wachzimmer Polizeidirektion mit derzeit 120 m² Nutzfläche entspricht diesen Umständen nur zum Teil, wird jedoch nach Fertigstellung den vorgenannten Bestimmungen zur Gänze entsprechen.

Zu Frage 10:

In den letzten Jahren wurden die meisten Polizeiwachzimmer im gesamten Bundesgebiet räumlich und ausstattungsgemäß auf einen hohen Standard gebracht. Adaptierungen geringeren Ausmaßes werden laufend durchgeführt.

Für 1999 sind Umbaumaßnahmen bzw. Verlegungen in Neueinmietungen in Wien 12., Tanbruggasse, Wr. Neustadt Josefstraße, Steyr Ennsnerstraße und Salzburg Gnigl in Vorbereitung.